



20. Dezember 2016

Faktenblatt

Junge Ausländerinnen und Ausländer der dritten Generation in der Schweiz: Studie 2016

In der Schweiz leben heute rund 25 000 junge Ausländerinnen und Ausländer der dritten Generation, die sich erleichtern einbürgern lassen könnten.

Eine neue Studie von Prof. Philippe Wanner von der Universität Genf¹ zeigt auf, dass 24 650 junge Ausländerinnen und Ausländer der dritten Generation zwischen 9 und 25 Jahren die Kriterien für eine erleichterte Einbürgerung gemäss der vom Parlament festgelegten Gesetzesbestimmung erfüllen würden.

Die Studie basiert auf Bevölkerungsstatistiken des Bundesamts für Statistik (BFS). Für Kinder unter 15 Jahren wurden die Daten der Einwohnerregister herangezogen. Die Grösse der Bevölkerungsgruppe der Grosseltern wurde mit verschiedenen statistischen Ansätzen geschätzt.

Diese Kinder und jungen Erwachsenen zwischen 9 und 25 Jahren stammen überwiegend aus Italien, der Türkei und den Staaten Südosteuropas.

Fast zwei Drittel sind Kinder von Paaren, bei denen mindestens ein Elternteil in der Schweiz geboren wurde (hauptsächlich in den 1960er- und 1970er-Jahren). Sie sind mehrheitlich italienische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger.

Bei etwa einem Drittel handelt es sich um Kinder von Paaren, bei denen mindestens ein im Ausland geborener Elternteil fünf oder mehr Jahre in der Schweiz zur Schule gegangen ist, nicht aber hier geboren wurde. Sie haben unterschiedliche Nationalitäten, ein hoher Anteil von ihnen stammt aus Italien, der Türkei und den Staaten Südosteuropas.

40 Prozent dieser jungen Ausländerinnen und Ausländer könnten bereits heute von kantonalen Vereinfachungen im Rahmen der ordentlichen Einbürgerung profitieren.

Ein Konkordat von sieben Kantonen (Genf, Waadt, Jura, Neuenburg, Freiburg, Bern und Zürich) sieht kantonale Verfahrensvereinfachungen bei Einbürgerungen für Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation vor. Knapp 10 000 der jungen Ausländerinnen und Ausländer leben in einem dieser Kantone.

In den nächsten zehn Jahren dürften jeweils 2300 ausländische Kinder pro Jahr neu für eine erleichterte Einbürgerung in Frage kommen.

Heute gehören rund 24 500 ausländische Kinder zwischen 0 und 8 Jahren der dritten Generation an. Diese können das Schweizer Bürgerrecht nicht sofort im Rahmen der erleichterten Einbürgerung erwerben, sondern erst nachdem sie das fünfte Schuljahr abgeschlossen haben. Einige von ihnen dürften bereits früher im Rahmen eines ordentlichen Verfahrens eingebürgert werden. Andere dürften die Schweiz verlassen haben. Schätzungsweise 23 250 Kinder der dritten Generation werden in den nächsten zehn Jahren das 5. Schuljahr vollenden und somit eine erleichterte Einbürgerung beantragen können, also durchschnittlich etwa 2300 Kinder pro Jahr.

¹ Etude sur les jeunes étranger-e-s de la troisième génération vivant en Suisse. Estimation statistique de la taille de cette population. Mandat de recherche, établi pour le Secrétariat d'Etat aux Migrations par Prof. Philippe Wanner, Institut de démographie et socioéconomie, Université de Genève, 11.12.2016.